

Beschluss

TOP 1 Nachfolgeregelung für den Alb-Donau-Kreis in der Verbandsversammlung (2024-02VV-1352)

1. Die Verbandsversammlung stellt fest, dass Herr Karsten Beckers die Wählbarkeit in die Verbandsversammlung nach Artikel 9 Abs. 5 und 7 des Staatsvertrages i. V. m. § 2 Nr. 7 der Verbandssatzung sowie § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg verloren hat und daher kraft Gesetzes aus dieser ausscheidet.
2. Ferner nimmt die Verbandsversammlung den Wahlvorschlag des Kreistages des Alb-Donau-Kreises vom 17.05.2021 hinsichtlich der Nachfolgeregelung in der **Verbandsversammlung** zur Kenntnis. Sie beschließt die Ernennung von Herrn Masallah Dumlu als Nachfolger von Herrn Karsten Beckers als stellvertretender Verbandsrat in der Verbandsversammlung.

Stimmenberechtigte: 44 Personen
Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 17.12.2024



Markus Riethe
Verbandsdirektor